



# Landratsamt Emmendingen

## **Ergänzender Hinweis zur Bekanntmachung vom 6. Juni 2021**

Das Landratsamt Emmendingen hat am Sonntag, 6. Juni 2021, das Vorliegen einer Inzidenz von weniger als 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 21 Absatz 5 Satz 3, Absatz 9a der aktuellen Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) kommen ab dem 7. Juni 2021 zusätzlich die Regelungen der Öffnungsstufe 3 des § 21 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO zur Anwendung.

Bereits am 19. Mai 2021 hat das Landratsamt Emmendingen bekanntgemacht, dass im Landkreis Emmendingen die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 50 unterschritten hat. Dieser Schwellenwert wurde seither nicht mehr überschritten.

Emmendingen, den 7. Juni 2021

Hanno Hurth  
Landrat